dextra

AVB

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Rechtsschutz für **Gemeinden**

Ausgabe November 2022

Kundeninformation 1

Allgemeine Versicherungsbedingungen 2

A. Versicherte Gemeinden, Institutionen und Personen 2

B. Örtliche und zeitliche Geltung 2

C. Versicherungssumme und Leistungen 3

D. Versicherte Rechtsgebiete 4

E. Deckungseinschränkungen 7

F. Vorgehen im Leistungsfall 8

G. Gemeinsame Bestimmungen 8

Kundeninformation

Wer ist Dextra?

Die Dextra Rechtsschutz AG (Dextra) ist eine unabhängige Schweizer Rechtsschutzversicherung mit Sitz in Zürich. Sie unterstützt bei rechtlichen Fragen und schützt Ihre Gemeinde vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits. Bei der genannten Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung.

Wer ist versichert?

Die Gemeinde, ihre Exekutivmitglieder, ihre Mitarbeitenden sowie ihre Institutionen, zum Beispiel:

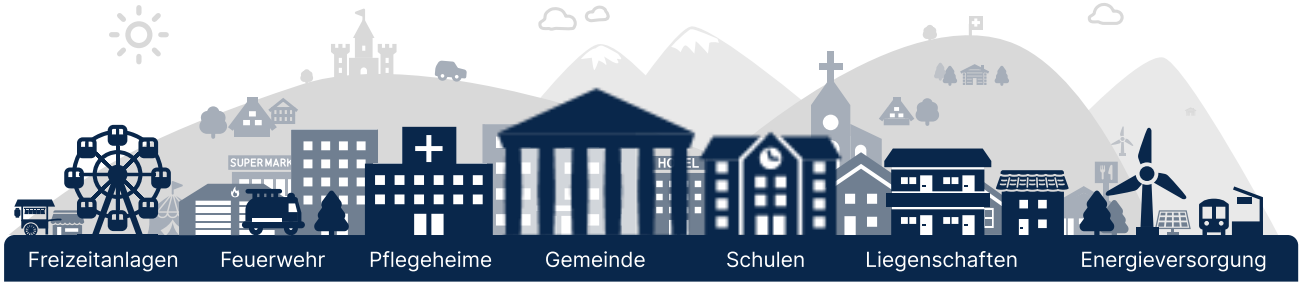

Was ist versichert?

Dextra zahlt bis zu **CHF 600'000** pro Rechtsfall für Anwaltshonorare und sonstige Verfahrenskosten. Versichert sind 37 gemeindespezifische Rechtsgebiete.

Hier einige Beispiele:

- Ein Mitarbeitender hat wiederholt vertrauliche Informationen nach aussen getragen (Amtsgeheimnisverletzung, Arbeitsrecht)
- Ein von der Gemeinde beauftragtes Bauunternehmen hat mangelhafte Arbeit geleistet und will nicht nachbessern (Bauherrenrechtsschutz)
- Das Gemeindezentrum wird durch Vandalen beschädigt. Die Gemeinde möchte Strafanzeige einreichen und Schadenersatz einfordern (Schadenersatzrecht und Genugtuung)
- Der Käufer macht Mängel an der Immobilie geltend, die er von der Gemeinde gekauft hat (Kauf und Verkauf von Immobilien)
- Die Website der Gemeinde wurde gehackt und mit rassistischen Aussagen versehen (Internetrecht)
- Die Gemeinde wird beschuldigt, personenbezogene Daten missbräuchlich verwendet zu haben (Datenschutzrecht)
- Auf dem Spielplatz verunfallt ein Kind. Gegen den verantwortlichen Mitarbeitenden wird ein Strafverfahren eröffnet (Strafrecht)
- Ein Elternpaar wehrt sich gegen die Schulhauseinteilung ihres Kindes (Schulrecht)
- Ein unterlegener Unternehmer wehrt sich gegen die Vergabe einer Strassensanierung (Vergaberecht)
- Ein Bürger akzeptiert den abschlägigen Baubewilligungsentscheid nicht (Baubewilligungen)

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
Rechtsschutz für Gemeinden

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die grammatikalisch maskuline Form verwendet, es sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

A. Versicherte Gemeinden, Institutionen und Personen

A1 Wer ist versichert?

a. Die Gemeinde.
b. Die deklarierten, von der Gemeinde für ihre eigenen Zwecke betriebenen Institutionen und Anlagen wie beispielsweise Werkhof, Schule, Zivilschutzanlage, Feuerwehr, Alters- und Pflegeheim, Spitex, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Abwasserreinigungsanlage, Energieversorgung, Abfallentsorgung, Verkehrsbetriebe, Land- und Forstwirtschaft, Hallen- und Freibad, Freizeitanlage, Museum, KITA etc. sowie die im Eigentum der Gemeinde oder einer versicherten Institution stehenden Immobilien.
c. Gemeinde-Zweckverbände oder Institutionen, die für mehrere Gemeinden tätig sind, wenn sie auf der Police deklariert sind und wenn deren gesamte AHV-Lohnsumme deklariert ist.
d. Mitglieder der Exekutive, Mitglieder der Kommissionen, haupt- und nebenamtliche Behördenmitglieder, mit Ausnahme von Parlamentariern.
e. Arbeitnehmer sowie angeliehenes und ehrenamtliches Personal.

A2 Welche Eigenschaft und welche Tätigkeiten sind versichert?

Der Versicherungsnehmer bzw. die versicherten Personen sind in den folgenden Eigenschaften respektive für die folgenden Tätigkeiten versichert:

a. Die Gemeinde und die versicherten Institutionen sowie alle versicherten Personen im Rahmen ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde oder eine versicherte Institution.
b. Die Gemeinde und die versicherten Institutionen als Halterin, Eigentümerin, Leasingnehmerin und Mieterin von Fahrzeugen (inkl. Anhänger), Schiffen, Drohnen und Flugzeugen (bis max. 5.7t MTOW).
c. Die versicherten Personen als Lenker und Mitfahrer in den oben genannten Fahrzeugarten.
d. Die Gemeinde und die versicherten Institutionen als Eigentümerin und Mieterin von Immobilien.
e. Wenn gemäss Police vereinbart: Die Gemeinde und die versicherten Institutionen als Vermieterin und Verpächterin der deklarierten Immobilien.

B. Örtliche und zeitliche Geltung

B1 Wo sind Sie versichert?

Die Versicherung gilt weltweit. Die Tabelle der versicherten Rechtsgebiete in Ziff. D1 gibt darüber Auskunft, in welchen Rechtsgebieten der örtliche Versicherungsschutz auf die Schweiz beschränkt ist.

B2 Wann sind Sie versichert?

a. Versicherungsschutz besteht, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer, nach Ablauf der Wartefrist, eingetreten ist und der Fall in diesem Zeitraum gemeldet wird. Als auslösendes Ereignis gilt der Zeitpunkt der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Rechts- oder Vertragsverletzung, mit folgenden Präzisierungen:
   - Baubewilligungen und öffentliches Bau- und Planungsrecht: Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuchs.

- Raum- und Zonenplanung: Zeitpunkt der öffentlichen Auflage.
- Bewilligungen, Enteignungsrecht: Aufforderung zum rechtlichen Gehör.
- Erschliessung von Grundstücken, Fahrzeugbesteuerung, Gebühren: Zeitpunkt der Verfügung.
- Grundstücksgewinnsteuer: Zeitpunkt des Verkaufs der Liegenschaft.
- Vergaberecht: öffentliche Ausschreibung.
- Versicherungsleistungen: Zeitpunkt, der den Leistungsanspruch begründet (z.B. Unfallereignis, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit).
- Inkassorechtsschutz: Die Fälligkeit der Forderung.

b. Die Wartefrist beträgt 30 Tage. Sie entfällt im Straf- und Schadenersatzrecht, bei Ausweisentzug sowie beim Vorliegen einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel.

C. Versicherungssumme und Leistungen

C1 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die maximale Versicherungssumme beträgt je nach Rechtsgebiet CHF 600'000 (Schweiz) bzw. CHF 150'000 (Welt). Die massgebende Versicherungssumme ist in Kapitel D1 festgehalten. Sie steht pro Ereignis und Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung.

C2 Was ist versichert?

Dextra übernimmt im Rahmen der Versicherungsdeckung und -summe folgende Leistungen:

a. Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet.
b. Kosten für notwendige, ortsübliche Anwaltshonorare.
c. Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten inkl. notwendiger Übersetzungskosten.
d. Parteientschädigungen an die Gegenpartei.
e. Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen.
f. Schiedsgerichts- und Mediationskosten.
g. Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung.
h. Gesuch um Nichtbekanntgabe eines für Dritte einsehbaren Eintrags im Schweizer Betreibungsregister., der für Dritte einsehbar ist.
i. Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons.
j. Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
k. Schreibgebühren und Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder eine Administrativmassnahme.
l. Ausgewiesener Verdienstausfall bei Vorladungen.
m. Vorschussweise Übernahme der Kosten eines Anwalts der ersten Stunde bis CHF 5'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzuzahlen.
n. Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an Dextra.
o. Dextra kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Dextra verzichtet auf das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit.

C3 Welche Leistungen sind nicht versichert?

Nicht übernommen werden:

a. Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter.
b. Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines anderen Versicherers oder eines Dritten gehen.
c. Erfolgshonorare an Anwälte.

C4 Wie unterstützt Sie die telefonische Rechtsauskunft (JUSupport)?

Der JUSupport erteilt telefonische Rechtsauskünfte. Überdies erbringen die Anwälte und Juristen von Dextra rechtliche Beratung zu juristischen Fragen in den versicherten Rechtsgebieten.

D. Versicherte Rechtsgebiete

D1 Welche Rechtsgebiete sind versichert?

	Schweiz	Welt
1. **Amtsgeheimnisverletzung** Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei der Verletzung von Amtsgeheimnissen der Gemeinde.	✓ 600'000[1]	✓ 150'000[1]
2. **Arbeitsrecht** Streitigkeiten mit Arbeitnehmern aus privat oder öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen sowie Streitigkeiten mit paritätischen Berufskommissionen.	✓ 600'000	✓ 150'000
3. **Ausweisentzug** Verfahren vor Verwaltungsbehörden zum Entzug des Führer- & Fahrzeugausweises.	✓ 600'000	✓ 150'000
4. **Baubewilligungen** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Baubewilligungsentscheide.	✓ 50'000	×
5. **Bauherrenrechtsschutz** Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben der versicherten Gemeinde in der Schweiz.	✓ 50'000	×
6. **Bewilligungen** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Entscheide über den Entzug, die Einschränkung oder die Nichterneuerung von Konzessionen, Betriebs- oder Gewerbebewilligungen.	✓ 50'000	×
7. **Datenschutzrecht** Streitigkeiten aus Verletzung von schweizerischem Datenschutzrecht.	✓ 50'000	×
8. **Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren** Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte.	✓ 600'000	✓ 150'000
9. **Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen** Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 600'000	✓ 150'000
10. **Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien** Streitigkeiten betreffend eine für Gemeindetätigkeiten genutzte Immobilie in der Schweiz im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten.	✓ 600'000	×
11. **Enteignungsrecht** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Entscheide hinsichtlich einer formellen oder materiellen Enteignung.	✓ 600'000	×

[1] Deckung & Versicherungssumme (CHF). Gilt analog für alle nachfolgenden Zellen/Tabellen.

12. **Erschliessung von Grundstücken** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Entscheide über die Kosten der Erschliessung von Grundstücken.	✓ 50'000	×
13. **Fahrzeugbesteuerung** Verfahren über die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.	✓ 600'000	×
14. **Fahrzeugvertragsrecht** Streitigkeiten aus Verträgen über gemeindeeigene Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe (inkl. Miete, Leasing- und Abzahlungsverträge und die Dauermiete von Garagen, Parkplätzen oder Bootsanlegeplätzen).	✓ 600'000	✓ 150'000
15. **Gebühren** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Entscheide über Gebühren, öffentliche Beiträge (ohne direkte Steuern) und Subventionen.	✓ 50'000	×
16. **Grundstückgewinnsteuer** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Entscheide über die Grundstückgewinnsteuer.	✓ 50'000	×
17. **Immaterialgüterrecht** Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Marken-, Design- und Urheberrecht.	✓ 50'000	✓ 50'000
18. **Inkassorechtsschutz** Inkasso von nicht periodischen Forderungen aus öffentlichem Recht oder aus Verträgen mit Personen oder Unternehmen mit Sitz / Wohnsitz in der Schweiz bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung. Die Zustellung der ersten Mahnung obliegt der Gemeinde. Nicht versichert ist das Inkasso von Steuerforderungen.	✓ 600'000	✓ 150'000
19. **Internetrecht** Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen, Geltendmachung des Rechts auf Gegendarstellung, Löschungs- oder Änderungsanträge sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Persönlichkeitsverletzungen (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) im Internet (Cyber-Mobbing). Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Kreditkarten- (Skimming) oder Identitätsmissbrauch (Phishing, Hacking).	✓ 600'000	✓ 150'000
20. **Kauf- und Verkauf von Immobilien** Streitigkeiten aus Kauf und Verkauf von im Eigentum der Gemeinde stehenden Immobilien in der Schweiz.	✓ 50'000	×
21. **Miet- und Pachtrecht** Streitigkeiten als Mieter / Pächter von für Gemeindeaufgaben genutzten Immobilien in der Schweiz.	✓ 600'000	×
22. **Nachbarrecht** Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.	✓ 600'000	✓ 150'000

23. **Öffentliches Bau- und Planungsrecht** Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben einer für Gemeindetätigkeiten genutzten Immobilie der Gemeinde sowie dem Bauvorhaben eines direkt angrenzenden Nachbarn in der Schweiz. Streitigkeiten betreffend nachträgliche Baubewilligungen für eigene Bauvorhaben sind nicht versichert.	✓ 50'000	×
24. **Öffentliches Schulrecht** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Entscheide der Schulbehörde	✓ 50'000	×
25. **Öffentliches Vergaberecht (Submissionen)** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Vergabeentscheide.	✓ 50'000	×
26. **Persönlichkeitsrecht** Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit.	✓ 600'000	✓ 150'000
27. **Raum- und Zonenplanung** Gerichtliche Verfahren betreffend kommunale Entscheide aus Raum- und Zonenplanung	✓ 50'000	×
28. **Reiserecht** Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsreisen.	✓ 600'000	✓ 150'000
29. **Rückgriff aus Staatshaftung** Streitigkeiten betreffend Abwehr von Schadenersatz- und Rückgriffsansprüchen, sofern keine Organhaftpflichtversicherung Versicherungsschutz bietet, und die Gemeinde die Vertretung der versicherten Person verlangt.	✓ 50'000	×
30. **Schadenersatzrecht und Genugtuung** Geltendmachung von ausschliesslich ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige, sofern dies für die Geltendmachung der Haftpflichtansprüche notwendig ist, oder bei der Einreichung eines Opferhilfegesuchs.	✓ 600'000	✓ 150'000
31. **Stockwerkeigentumsrecht** Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung in der Schweiz.	✓ 600'000	×
32. **Strafrecht** Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten.	✓ 600'000	✓ 150'000
33. **Tarifstreitigkeiten als medizinischer Leistungserbringer** Streitigkeiten mit Schweizer Sozialversicherungen über die Angemessenheit (Wirtschaftlichkeit und Qualität) der erbrachten medizinischen Leistungen sowie Streitigkeiten aus bestehenden Tarifverträgen mit Schweizer Sozialversicherungen über medizinische Leistungen.	✓ 600'000	×
34. **Vermieterrechtsschutz (sofern gemäss Police versichert)** Streitigkeiten als Vermieter / Verpächter von deklarierten Immobilien in der Schweiz. Zugehörige Parkplätze, Garagen, Freizeit- und Lagerräume sind mitversichert.	✓ 600'000	×

35. **Versicherungsrecht** Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen sowie Fahrzeug- und Gebäudeversicherungen.	✓ 600'000	✓ 150'000
36. **Vertragsrecht** Streitigkeiten aus anderen, nicht genannten Verträgen mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern.	✓ 600'000	✓ 150'000
37. **Zollrecht** Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zollverfügungen von Schweizer Behörden.	✓ 50'000	×

E. Deckungseinschränkungen

E1 Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?

a. Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Versicherungen oder Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
b. Fälle im Zusammenhang mit an die versicherte Person abgetretenen oder an sie übergegangenen Forderungen, Schuldübernahmen, Verträgen zu Gunsten Dritter, Bürgschaften sowie Spiel und Wette.
c. Fälle im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögenswerten, Kunstgegenständen, dem Handel von Wertpapieren und Kryptowährungen, der Beteiligung an oder dem Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen und anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften.
d. Fälle im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuerverfahren sowie der Bewertung von Immobilien und Gesellschaftsanteilen.
e. Fälle im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsrecht, soweit dies nicht ausdrücklich versichert ist.
f. Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik oder Kernspaltung / -fusion.
g. Fälle im Zusammenhang als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffführer.
h. Fälle im Zusammenhang mit Abklärungen zur Fahreignung.
i. Fälle, bei deren Entstehung der Lenker eine Blutalkoholkonzentration von 1.6‰ bzw. 0.8 mg/Liter Atemluft oder mehr aufweist oder wiederholt unter dem Einfluss anderer Substanzen steht, die seine Fahrtauglichkeit beeinflussen.
j. Fälle im Zusammenhang mit der Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen, soweit nicht ausdrücklich versichert.
k. Fälle im Zusammenhang mit einer Straftat der versicherten Person, bei der ihr vorgeworfen wird, vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei solchen Straftaten übernimmt Dextra die Kosten nur nach einem vollständigen Freispruch oder nach Einstellung des Verfahrens infolge Notstands, Notwehr oder fehlendem Tatverdacht/-bestand.
l. Fälle im Zusammenhang mit Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichten und internationalen Schiedsgerichten.
m. Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert.
n. Fälle gegen Dextra, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sowie andere Personen, die in einem Rechtsfall Dienstleistungen erbringen.
o. Fälle mit anderen Gemeinden (Ausnahme: Nachbarrecht), gegen kantonale Behörden (Ausnahme: Rückgriff aus Staatshaftung) oder gegen Behörden des Bundes (Ausnahmen: Strafrecht, Zollrecht und Fahrzeugbesteuerung).
p. Fälle im Zusammenhang mit einer Gemeindefusion.

F. Vorgehen im Leistungsfall

F1 Wie melden Sie einen Rechtsfall?

a. Ein Rechtsfall ist Dextra sofort online zu melden. Dabei sind alle Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu in elektronischer Form zu übermitteln.

b. Nach Anmeldung des Rechtsfalls bespricht Dextra mit der versicherten Person das weitere Vorgehen.

F2 Wie wird Ihr Rechtsfall abgewickelt?

a. Dextra erbringt die Leistung durch den internen Rechtsdienst oder kann einen externen Dienstleister damit beauftragen. Ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra darf die versicherte Person keinen Rechtsvertreter beauftragen, keine Verfahren einleiten, keine Vergleiche schliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Andernfalls kann Dextra den Kostenersatz vollumfänglich ablehnen.

b. Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein.

c. Die versicherte Person kann den Rechtsvertreter am Ort des Gerichtsstands frei wählen, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren nötig ist oder eine Interessenkollision vorliegt. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.

d. Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal von Dextra zu nutzen.

e. Berät und unterstützt Dextra die versicherte Person vorbehaltlos, gilt dies nicht als Deckungszusage. Dextra lehnt zudem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.

F3 Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?

a. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Deckung oder über die zu ergreifenden Massnahmen oder Erfolgsaussichten eines Rechtsfalls, insbesondere, wenn Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person Dextra um eine schriftliche Begründung ersuchen und innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer der Parteien stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.

b. Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird als bei der Ablehnung vorgeschlagen, übernimmt Dextra nachträglich die notwendigen Kosten für das Verfahren zu ortsüblichen Tarifen.

G. Gemeinsame Bestimmungen

G1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert Ihr Versicherungsvertrag?

a. Grundlagen des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und Dextra sind der Antrag, die Police, die AVB, das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag), das VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen) sowie die AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen).

b. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Klagen des Versicherungsnehmers gegen Dextra sind an dessen Wohnsitz oder am Sitz von Dextra in Zürich zu erheben.

G2 Wann beginnt und endet Ihre Versicherung?

a. Der Vertragsbeginn ist in der Police festgehalten. Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
b. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
c. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Leistungsfall eintritt, bei dem Dextra leistungspflichtig ist. Die Kündigung hat in Schrift- oder elektronischer Textform und spätestens bei Erbringung der letzten Leistung zu erfolgen. Der Versicherungsschutz erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.
d. Der Versicherungsvertrag erlischt bei Fusion des Versicherungsnehmers mit einer anderen Gemeinde.

G3 Was ist bei der Prämie zu beachten?

a. Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten.
b. Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.
c. Dextra kann die Prämien entsprechend der Kostenentwicklung der Versicherungsprodukte per Hauptfälligkeit erhöhen oder reduzieren. Neue oder Änderungen bestehender AVB sowie Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.

G4 Wie berechnet sich die Prämie?

Die Berechnung der Prämie beruht auf veränderbaren Tatsachen (Lohnsumme, Sonderrisiken, Anzahl Fahrzeuge, Anzahl vermietete Wohnungen) der Gemeinde und der mitversicherten Institutionen. Verändern sich Berechnungsgrundlagen um mehr als 10% zu den in der Police festgehaltenen Zahlen, hat der Versicherungsnehmer dies Dextra auf Anfang des neuen Versicherungsjahres zu melden. Bei ordentlichen Veränderungen (z.B. Lohnsumme, zusätzliche Fahrzeuge) sind die neuen Risiken bis zur nächsten Hauptfälligkeit versichert. Ausserordentliche Veränderungen (z.B. Gemeindefusion) sind umgehend zu melden.